



St.Martin i.S., 11.08.2020

**Neuerstellung der örtlichen Raumordnung  
Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 1.00**

## KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Martin im Sulmtal fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Erstellung des 1. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des 1. Flächenwidmungsplanes dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

**vom 17.08.2020 bis 12.10.2020 (mindestens 8 Wochen)**

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, entsprechend den §§ 24, 38, 42 und 42a durchgeführt.

Ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt. Weiters steht das Formular als Download auf der Homepage der Gemeinde St.Martin im Sulmtal [www.st-martin-sulmtal.gv.at](http://www.st-martin-sulmtal.gv.at) zur Verfügung.

Der Vizebürgermeister

(Josef Assl)

Angeschlagen am: 12.08.2020  
Abgenommen am: 12.10.2020

<b>BEKANNTGABE DER PRIVATEN PLANUNGSINTERESSEN</b> (Nutzungswünsche der Grundbesitzer)	BG Nr. .....
---	--------------------

<b>Grundeigentümer:</b>		Bitte ausfüllen!
Adresse:		
Tel:		
Fax:		
E-Mail:		

Katastralgemeinde (KG):		Bitte ausfüllen!
Grundstücksnummer (Gstk. Nr.):		
Ich ersuche, oben angeführte(s) Grundstück(e) im Flächenwid- mungsplan auszuweisen als:		
- für die Nutzung als <u>bzw.</u> - Bebauung mit		
im Ausmaß von m <sup>2</sup> :		

• Verwendungszweck:		Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!
• Eigenbedarf?	<input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> nein</span> wenn ja, bis wann?	
• Verkaufsbereitschaft?	<input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> nein</span>	

<b>Achtung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bekanntgaben der Planungswünsche müssen <u>innerhalb</u> der Bekanntgabefrist (17.08. bis 12.10.2020) bei der Gemeinde eingelangt sein.</li> <li>• Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im derzeit noch rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland, Baulandkategorie, oder Bebauungsdichte bei der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beibehalten werden kann.</li> <li>• Bitte auch die geplante Erweiterung/Errichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen (&gt;100 m<sup>2</sup>), Biomasseheizwerke etc. bekannt geben.</li> <li>• <b>Neues Bauland kann nur ausgewiesen werden, wenn die Bebauung durch den Grundeigentümer unmittelbar bevorsteht oder die Verfügbarkeit des Grundstückes durch Unterfertigung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Eigen- oder Veräußerungsinteresse) mit der Gemeinde gesichert ist.</b></li> <li>• Durch Ihre Unterschrift wird laut DSGVO die Einverständniserklärung für die Bearbeitung und Speicherung der Daten zugestimmt.</li> </ul>	
Datum, Ort:	Unterschrift des Grundeigentümers
Datum, Ort:	Unterschrift des Antragstellers
<b>Beilage:</b>	<b>aktueller Katasterplanausschnitt</b> , in dem die gewünschte Ausweisung ersichtlich gemacht ist (dient zur Vermeidung von Missverständnissen!).